

Kurzbericht zur öffentlichen Hybrid - Sitzung des Gemeinderats vom 12.04.2022

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Streupflichtsatzung der Gemeinde Oberstadion vom 12.04.2022

In der Satzungsversion aus dem Jahr 2020 der Gemeinde Oberstadion wurden Aussagen zu „Hinteranliegern“ nun aktualisiert, da sich anhand der Mustersatzung des Gemeindetags gezeigt hat, dass es hier Interpretationsspielraum gibt. Das Gremium hat daher nun die Satzung entsprechend angepasst und einstimmig beschlossen. Die aktualisierte Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

2. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Sanierung der Kanalisation in Rettighofen

Die Kanalisation in Rettighofen muss dringend saniert werden. Hierzu hat das Ingenieurbüro Schranz nun eine grobe Planung und eine ungefähre Kostenschätzung erstellt. Die gesamte Kanalisation wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Bauabschnitt I sind die Leitungen im Bereich der Bushaltestelle. Die Kosten der Sanierung dieses Abschnittes liegen bei rund 149.903 Euro brutto. Bauabschnitt II ist der Bereich im Anschluss bis ungefähr zum Wohnhaus Rettighofen 12. Die Kosten der Sanierung dieses Abschnittes liegen bei rund 109.427 Euro brutto. Der Bauabschnitt III umfasst die Leitungen ab Rettighofen 12 bis Rettighofen 21. Die Kosten dieser Sanierung liegen bei rund 311.795 Euro brutto. Das Gremium hat mehrheitlich beschlossen, dass die Sanierung des Bauabschnittes I dringend nötig und unaufschiebbar ist. Die Kosten hierfür sollen im Haushalt 2023 eingeplant werden.

3. Bauangelegenheiten:

a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO:

Einbau einer Änderungsschreinerei mit Möbellager in einen ehem. Landwirtschaftlichen Maschinenschuppen, Flst. Nr. 132, Gemarkung Mundeldingen, 89613 Oberstadion

Der Bauherr plant den Umbau eines ehemaligen Landwirtschaftlichen Maschinenschuppens zu einer Änderungsschreinerei. Der bereits vorhandene ehemalige landwirtschaftliche Schuppen bleibt im Wesentlichen bestehen, dieser soll im Inneren nun umgebaut werden. Das Gremium stimmte dem Baugesuch zu.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Flst. 173/1, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Geplant ist bei diesem Baugesuch, der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung. Durch das geplante Bauvorhaben wird die bisherige Baulücke innerorts nun geschlossen und das Wohnhaus fügt sich nahtlos in die Umgebungsbebauung ein. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Das Gremium stimmte diesem Baugesuch ebenfalls zu.

c) Antrag auf Baugenehmigung im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage, Flst. 161/4, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage im Baugebiet Ortsmitte Erweiterung 2. Das Bauvorhaben entspricht dem gültigen Bebauungsplan, somit stimmte das Gremium auch diesem Baugesuch zu.

4. Bekanntgaben

Genehmigung Haushaltssatzung 2022

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 22.03.2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Außerdem hat das Landratsamt die nach der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung erteilt.

Umstellung Digitale Funkmelder für die Feuerwehr

Die Alarmierung der Feuerwehren im Alb-Donau-Kreis wird sich aus Datenschutzgründen ändern, die Umstellung ist für das 2-3 Quartal 2022 geplant. Hierzu müssen die Funkmelder umgerüstet oder neu programmiert werden. Daher hat das Landratsamt bei der Firma Südruf ein Angebot für einen Rahmenvertrag eingeholt, um so bessere Preise zu erzielen.

Die Kosten, die für die Feuerwehr Oberstadion anfallen sind wie folgt:

Programmierung der 25 weiter verwendbaren Melder je 50 Euro pro Gerät, somit ca. 1.250 Euro.
Es gibt 15 nicht aufrüstbare Altmelder, hier sind Neubeschaffungen nötig. Hier fallen 350 Euro pro Gerät an, somit ca. 5.250 Euro. Insgesamt fallen somit für die Umstellung ca. 6.500 € an.